

MERKBLATT

Beantragung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke, ggf. mit bis zu drei Filialapotheken nach § 1 Apothekengesetz

(Stand Juli 2020)

I. Grundlegende Rechtsvorschriften (in jeweils gültiger Fassung)

- Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz-ApoG)
- Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung-ApBetrO)

II. Antragstellung

Der formlose Antrag mit den erforderlichen Unterlagen zu richten an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Referat IV B

Postfach 310929

10639 Berlin

Mit Fragen bzgl. der Antragstellung melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 030/90229-2338.

III. Allgemeine Hinweise

Der Antrag sollte mindestens 8-10 Wochen vor dem gewünschten Erlaubnisterrmin vorgelegt werden. Vorsorglich wird auf die Vorschrift des § 23 ApoG hingewiesen, wonach das Betreiben einer Apotheke ohne die dafür erforderliche Erlaubnis eine Straftat darstellt.

Die Erteilung der Erlaubnis ist gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung - GesPflGebO) in geltender Fassung

gebührenpflichtig:

Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke 1.040 - 1.560 €

Erlaubnis zum Betrieb einer Hauptapotheke und bis zu drei Filialapotheken 2.080 - 6.240 €

Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke als Pächter 720 €

Bei Ablehnung oder Rücknahme eines bereits teilweise bearbeiteten Antrages werden ebenfalls Gebühren erhoben (10 - 50 % der o. g. Gebühren).

IV. Erforderliche Unterlagen

- | | |
|---|--|
| 1. Antrag | schriftlich, formlos |
| 2. Lebenslauf | tabellarisch zur Person, Ausbildung, berufliche Tätigkeiten |
| 3. Staatsangehörigkeitsnachweis | in der Regel durch Personalausweis, Reisepass
in Ausnahmefällen durch Staatsangehörigkeitsausweis |
| 4. Approbationsurkunde
(ggf. auch Promotionsurkunde) | über die deutsche Approbation |
| 5. Amtliches Führungszeugnis | zur Vorlage bei einer Behörde,
Zweck „Apothekenbetriebslaubnis“ |

- 6. Ärztliches Attest** „... nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, **eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten.**“
- 7. Eidesstattliche Versicherung, schriftliche Erklärungen** zu § 2 Abs. 1 Nm. 2, 4, 5 und 8 ApoG (Vordruck liegt bei Antragstellung in unseren Dienst-räumen zur Unterzeichnung bereit)
- 8. Zeichnungen** 2-fach, Maßstab 1:50, aller zur Apotheke gehörenden Räume/Bereiche mit Angaben zur Lage, Größe (Maßangaben und m²), Funktion und Einrichtung (einschließl. Installationen, z.B. Laborspüle) gem. § 4 ApBetrO. Bei Erlaubnissen für bestehende Apotheken können vorliegende Zeichnungen mit den Antragstellern besprochen werden, ggf. müssen sie aktualisiert oder neu gefertigt werden. beispielsweise:
- Darstellung des barrierefreien Zugangs zur Offizin von den öffentlichen Verkehrsflächen
 - Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Beratung an den Abgabeplätzen
 - Maßnahmen zur Einhaltung der Lagertemperaturen, insbesondere bei Belieferung außerhalb der Geschäftszeiten
 - Vorhaben und Abläufe zu Tätigkeiten gemäß §§ 34 und 35 ApBetrO
- ggf. ergänzende Erläuterungen** über die Apothekenräume, bei Untermietvertrag auch Hauptmietvertrag
- 9. Mietvertrag** über die Apothekenräume bei Eigentum bei neuen Apotheken
- oder
- Grundbuchauszug
- 10. Einrichtungsverträge und/oder sonstige Verträge** bei Inhaberwechsel (z. B. Erbschein, Schenkung o. ä.)
- 11. Kaufverträge oder sonstige Eigentumsübertragungen** je nach Einzelfall
- 12. Finanzierungsplan/ Finanzierungsverträge** auf Betriebserlaubnisse gem. § 3 ApoG je nach Einzelfall
- 13. Verzichtserklärungen** Angaben und ggf. Nachweise durch den Verpächter
- 14. Pachtvertrag**
- 15. Verpachtungsbegründung/ Verpachtungsberechtigung**
- 16. OHG-Vertrag**
- 17. für Filialapotheken** Benennung eines Verantwortlichen, Unterlagen zu Nr. 4 und 5

Die Urkunden und Verträge erbitten wir in Original und Kopie.

Im Zuge der Bearbeitung des Erlaubnisantrages kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden. Eine abschließende Bearbeitung ist erst bei Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen möglich.

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung IV,
Turmstraße 21, Haus A, 10559 Berlin
Rückfragen: Frau Mehl, Tel. 90229-2338, E-mail: Sylvia.Mehl@lageso.berlin.de
Für den Inhalt verantwortlich: Referat IV B- Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press